

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

*Um welche Art von Versicherung handelt es sich?:* Haustechnik-Versicherung



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind

- ✓ Heizungsanlagen samt Installationen (ohne Öltanks)
- ✓ Boiler
- ✓ Wasserpumpen
- ✓ Elektro- und Gasinstallationen
- ✓ Wasserver- und Entsorgungsanlagen samt dazugehörigen Messgeräten
- ✓ Alarmanlagen
- ✓ Blitzschutzanlagen
- ✓ Aufzüge
- ✓ Torsprech- und Gegensprechanlagen
- ✓ Schwimmbadversorgungsanlagen
- ✓ Klima- und Lüftungsgeräte
- ✓ Hausstaubsauganlagen
- ✓ Solaranlagen, Photovoltaikanlagen
- ✓ Erdwärmeheizungsanlagen samt Installationen (Grabarbeiten begrenzt)
- ✓ Schwimmbadversorgungsanlagen

**Versicherungsschutz** besteht für nachweisbar unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen der versicherten Sachen durch:

- ✓ Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit
- ✓ unmittelbare Wirkungen der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss, übermäßige Steigerung der Stromstärke, Überschläge, Lichtbögen u.dgl.
- ✓ Material- u. Herstellungsfehler
- ✓ mechanisch einwirkende Gewalt,
- ✓ Überdruck (mit Ausnahme Explosion)
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Flüssigkeiten aller Art von außen
- ✓ Frost
- ✓ Versengen, Verschmoren, Rauch und Ruß, soweit diese Ereignisse durch äußere Einwirkung entstanden sind

Die Merkur Versicherung AG ersetzt

- ✓ Kosten für die Reparatur oder adäquate Wiederbeschaffung der versicherten Sache(n) unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes und des Zeitwertes
- ✓ Nebenkosten, z.B. Montage, Fracht, Zoll



### Was ist nicht versichert?

Schäden durch,

- ✗ Verschleiß oder gebrauchsbedingte Abnutzung
- ✗ Dauernde Einflüsse chemischer, thermischer oder mechanischer Art oder Witterungseinflüsse
- ✗ Zerkratzen, Verschrammen oder sonstige „Schönheitsfehler“



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! wenn eine gesetzliche oder vertragliche Garantieverpflichtung besteht
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für die versicherte(n) Sache(n) am Versicherungsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Merkur Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Merkur Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung – wie vereinbart.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Beträgt die Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Beträgt die Vertragsdauer 1 Jahr oder länger, endet der Versicherungsschutz nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Merkur Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Nach Ende der Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen (z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles) vorzeitig gekündigt werden.